



## Gemeindeamt Taufkirchen an der Pram

Politischer Bezirk Schärding, Oberösterreich  
4775 Taufkirchen an der Pram 100  
Telefon 077 19/7255, Fax 7255-30  
E-Mail: [gemeinde@taufkirchen-pram.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@taufkirchen-pram.ooe.gv.at)  
DVR.0096113 <http://www.taufkirchen-pram.at>

Zl.: 004-1/2006-Ba./Sp.

lfd. Nr. 6/2006

# VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Taufkirchen an der Pram am Donnerstag, dem 14. Dezember 2006

**Tagungsort:** Sitzungssaal der Gemeinde Taufkirchen an der Pram

### Anwesend:

|                           |                                                  |     |
|---------------------------|--------------------------------------------------|-----|
| <u>Bürgermeister:</u>     | Josef Gruber, Taufkirchen 11, als Vorsitzender   | ÖVP |
| <u>Vizebürgermeister:</u> | Paul Freund, Laufenbach 13                       | ÖVP |
|                           | Friedrich Spitzenberger, Wolfsedt 35             | SPÖ |
|                           | Reinhard Waizenauer, Wolfsedt 6                  | FPÖ |
| <u>Vorstände:</u>         | Johann Redinger, Kapelln 23                      | ÖVP |
|                           | Johann Hofer, Leoprechting 25                    | SPÖ |
|                           | Rudolf Michetschläger, Bachschwölln 43           | SPÖ |
| <u>Gemeinderäte:</u>      | Hermann Kühberger, Bachschwölln 67               | ÖVP |
|                           | Josef Mittermeier, Jechtenham 27                 | ÖVP |
|                           | Bernhard Lechner, Kapelln 3                      | ÖVP |
|                           | Josef Kalchgruber, Taufkirchen 19                | ÖVP |
|                           | Anna Kumpfmüller, Leoprechting 5                 | ÖVP |
|                           | Alois Almesberger, Höbmansbach 18                | SPÖ |
|                           | Eduard Steindl, Taufkirchen 153                  | SPÖ |
|                           | Franz Hamedinger, Taufkirchen 154 a              | SPÖ |
|                           | Ursula Hofinger, Taufkirchen 151                 | SPÖ |
|                           | Josef Lorenz, Laufenbach 48                      | SPÖ |
|                           | Margit Veits, Windten 17                         | SPÖ |
|                           | Ilse Krottenthaler, Windten 2                    | FPÖ |
|                           | Josef Hölzl, Igling 1                            | FPÖ |
| <u>Ersatzmitglieder:</u>  | Alois Schauer, Höbmansbach 9, für Josef Kurz     | ÖVP |
|                           | Maria Fuchs, Brunedt 2, für Johann Froschauer    | ÖVP |
|                           | Dagmar Schachl, Taufkirchen 49, für Josef Schmid | ÖVP |
|                           | Erich Friedl, Wolfsedt 24, für Alfred Raab       | SPÖ |
|                           | Anton Hufnagl, Kapelln 28, für Manfred Gahbauer  | FPÖ |

Der Gemeinderat zählt 25 Mitglieder, davon sind alle - unter Berücksichtigung der Ersatzmitglieder - anwesend; die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Der Bürgermeister eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder und ebenso die Zuhörer, welche dadurch ihr Interesse an der Kommunalpolitik zeigen.

Vor Bekanntgabe der Tagesordnung stellt er fest, dass der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 Oö. GemO 1990) enthalten ist und die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister - ordnungsgemäß einberufen wurde und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder rechtzeitig schriftlich am 06. Dezember 2006 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung am gleichen Tag durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde.

Weiters stellt er fest, dass das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung während der Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt und Einwendungen dagegen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können.

Zur Schriftführerin dieser Sitzung bestimmt der Vorsitzende Frau Manuela Spitzenberger.

Weiters nimmt noch Amtsleiter Johann Bauer und Gemeindebuchhalter Heinz Mairhofer an der Sitzung teil.

***Punkt 1.: Beratung und Beschlussfassung über die Verleihung des Ehrenzeichens in Gold an Herrn Johann Weißhaidinger für langjährige, außergewöhnliche Verdienste um das Sportwesen der Gemeinde Taufkirchen an der Pram***

Bgm. Gruber äußert sich sehr positiv über den Einsatz und die Arbeit von Herrn Johann Weißhaidinger für den Turnverein in der Gemeinde Taufkirchen an der Pram.

Weiters weist er daraufhin, dass die Verleihung des Ehrenzeichens in Gold schon in der Jahreshauptversammlung des Turnvereines als Überraschung erfolgte. Im Gemeindevorstand wurde die Verleihung befürwortet, jedoch muss noch eine offizielle Beschlussfassung erfolgen, so der Vorsitzende.

Nachdem es zu keinen weiteren Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, beantragt der Vorsitzende, die nachträgliche Beschlussfassung über die Verleihung des Ehrenzeichens in Gold an Herrn Johann Weißhaidinger vorzunehmen.

Dieser Antrag wird in der darauffolgenden Abstimmung einstimmig angenommen.

***Punkt 2.: Flächenwidmungsplan Nr. 4;***

- a) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 23 (Kompostieranlage Hainzl)***
- b) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 36 (Ezinger, Unterpramau)***
- c) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 37 (Vitale/Hundeverein)***
- d) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 38 (Geschäftsgebiet Schmid/Liehs)***

**a) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 23 (Kompostieranlage Hainzl)**

Diese Flächenwidmungsplanänderung Nr. 23 umfasst die Umwidmung eines Teiles des Grundstückes 2031 KG 48221 Igling von Land- und Forstwirtschaft, Ödland in Sondergebiet des Baulandes - Kompostierungsanlage.

Hierzu verliest der Vorsitzende folgende Stellungnahme:

Amt der O.ö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung:

*Zum vorgelegten Änderungsantrag wird seitens der Örtlichen Raumordnung in Übereinstimmung mit den Aussagen der ergänzend eingeholten inmissionschutzfachlichen Stellungnahmen keine positive Stellungnahme abgegeben, da eine Konfliktsituation mit der Wohnsituation von Nachbarn begründet bzw. verstärkt werden könnte. Ein Widerspruch zum Örtlichen Entwicklungskonzept wird aufgrund des Sachverhaltes einer Grünland-Sondernutzung nicht festgestellt.*

Bgm. Gruber berichtet erläuternd, dass die Abteilung Umwelt und Anlagentechnik des Amtes der Oö. Landesregierung ein Veto eingelegt hat. Zwischenzeitlich erfolgte die abfallrechtliche Genehmigungsverhandlung. Resultierend daraus liegt mittlerweile eine rechtskräftige abfallwirtschaftsrechtliche Genehmigung vor, worin die Abteilung Umwelt und Anlagentechnik des Amtes der Oö. Landesregierung ihre Zustimmung erteilt hat, betont der Vorsitzende.

Bgm. Gruber schildert dazu noch einmal den genauen Sachverhalt.

Da es zu keinen Wortmeldungen kommt, beantragt der Vorsitzende, nach Abwägung der öffentlichen Interessen gegenüber den privaten Interessen und da durch diese Änderung Nr. 23 keine offensichtlichen Interessen Dritter verletzt werden, die Beschlussfassung über die vorgetragene Flächenwidmungsplanänderung.

Die daraufhin durchgeführte Abstimmung zieht die einstimmige Beschlussfassung der Änderung Nr. 23 des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 nach sich.

### **b) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 36 (Ezinger, Unterpramau)**

Bei diesem Tagesordnungspunkt soll ein Teil (ca. 1.100 m<sup>2</sup>) des Grundstückes 1866/2 KG 48221 Igling von Grünland – Land- und Forstwirtschaft in Dorfgebiet samt Schutzzone im Bauland (Frei- und Grünflächen, Bepflanzung) und die ursprüngliche Fläche von Dorfgebiet in Grünland – Land- und Forstwirtschaft gewidmet werden, berichtet Bgm. Gruber. Er erwähnt weiters, dass eine positive Stellungnahme seitens des Amtes der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung zu erwarten ist; laut telefonischer Auskunft hätte diese bereits heute am Gemeindeamt eintreffen sollen.

Der Vorsitzende verliest hierzu folgende Stellungnahmen:

#### Ortsplaner:

*Es ist geplant, auf der Parzelle 1866/2 einen flächengleichen Baulandtausch durchzuführen. Es soll der östliche Teil, der derzeit als Bauland gewidmeten Fläche, entlang der vorbeiführenden Straße, im nördlichen Anschluss an das bereits gewidmete Dorfgebiet, verlegt werden*

*Aus fachlicher Sicht kann der geplanten Flächenwidmungsplanänderung zugestimmt werden, da einerseits eine Verbesserung der räumlichen Situation hinsichtlich der bestehenden Seeuferschutzzone eintritt und andererseits keine wesentliche Veränderung des bestehenden Siedlungs- und Landschaftsbildes zu erwarten ist.*

*Eine Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes wird aus Sicht der Ortsplanung aufgrund der Geringfügigkeit der Fläche, und der Tatsache, dass es sich um einen flächengleichen Tausch handelt, nicht als notwendig erachtet.*

#### Stellungnahme der Energie AG Oö. - Netzanlagen Engelhartzell:

*Da keine Anlagen der Energie AG betroffen sind, gibt es auch keine Einwände.*

#### Wirtschaftskammer Oberösterreich:

*Es bestehen keine Einwände aus Sicht der gewerblichen Wirtschaft.*

Militärkommando für OÖ:

*Keine militärischen Planungen berührt.*

Da es zu keinen Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, beantragt der Vorsitzende, nach Abwägung der öffentlichen Interessen gegenüber den privaten Interessen und da durch die Änderung Nr. 36 keine offensichtlichen Interessen Dritter verletzt werden, die Beschlussfassung über die vorgetragene Flächenwidmungsplanänderung vorzunehmen.

Die anschließende Abstimmung, zieht die einstimmige Beschlussfassung dieses Antrages nach sich.

**c) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 37 (Vitale/Hundeverein)**

Bei dieser Änderung des Flächenwidmungsplanes sollen die Grundstücke 448/3, 448/2 und 448/1 (teilweise) der KG 48240 Schwendt von Grünland – Land- und Forstwirtschaft und Betriebsbaugebiet in Erholungsfläche - Hundeabrichteplatz und Betriebsbaugebiet samt Schutzzone im Bauland (Frei- und Grünflächen, Bepflanzung) in einem Gesamtausmaß von ca. 5.700 m<sup>2</sup> gewidmet werden, berichtet Bgm. Gruber.

Er verliest hierzu folgende Stellungnahmen:

Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung:

*Zum vorgelegten Änderungsantrag betreffend die Errichtung eines Hundeabrichteplatzes im Bereich westlich der Kläranlage wird seitens der Örtlichen Raumordnung in Berücksichtigung der Aussagen der ergänzend eingeholten fachlichen Stellungnahmen kein Einwand erhoben. Ein Widerspruch zum Örtlichen Entwicklungskonzeptes wird nicht festgestellt.*

Ortsplaner:

*Der Standort des bestehenden Hundeabrichteplatzes soll nach Furth im westlichen Anschluss an die Kläranlage verlegt werden.*

*Aus fachlicher Sicht erscheint der gewählte Standort geeignet, da durch die periphere Lage keine Beeinträchtigung des Hauptsiedlungsraumes zu erkennen ist.*

*Die betroffenen Parzellen 448/1 (Teilfläche), 448/2 und 448/3 sollten daher aus Sicht der Ortsplanung von derzeit Betriebsbaugebiet und Grünland-Landwirtschaft in Erholungsfläche - Hundeabrichteplatz umgewidmet werden, um auch die tatsächliche Nutzung sicherzustellen.*

*Gleichzeitig sollen die verbleibenden Restflächen zwischen der geplanten Widmung bzw. der südwestlich gelegenen Waldfläche und dem gewidmeten Bauland in Betriebsbaugebiet umgewidmet werden.*

*Da es sich hierbei nur um eine geringfügige Anpassung an die neuen Grundgrenzen handelt kann seitens der Ortsplanung dem Vorhaben zugestimmt werden.*

*Im Bereich der Waldfläche ist eine entsprechende „Schutzzone im Bauland – Frei- und Grünflächen“ vorzusehen.*

*Auf die Lage im Überflutungsgebiet und deren Auswirkung auf eventuelle Baumaßnahmen in diesem Bereich wird hingewiesen.*

Stellungnahme der Energie AG Oö. - Netzanlagen Engelhartszell:

*Da keine Anlagen der Energie AG betroffen sind, gibt es auch keine Einwände.*

Wirtschaftskammer Oberösterreich:

*Es bestehen keine Einwände aus Sicht der gewerblichen Wirtschaft.*

Militärkommando für OÖ:

*Keine militärischen Planungen berührt.*

Vize-Bgm. Freund informiert anschließend das Gremium über die bereits geschehenen Arbeiten bezüglich neuen Hundeabrichteplatz.

Da es zu keinen weiteren Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, beantragt der Vorsitzende, nach Abwägung der öffentlichen Interessen gegenüber den privaten Interessen und da durch die Änderung Nr. 37 keine offensichtlichen Interessen Dritter verletzt werden, die Beschlussfassung über die vorgetragene Flächenwidmungsplanänderung vorzunehmen.

Die anschließende Abstimmung zieht die einstimmige Beschlussfassung des Antrages nach sich.

**d) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 38 (Geschäftsgebiet Schmid/Liehs)**

Bei diesem Punkt soll ein Teil (ca. 1.500 m<sup>2</sup>) der Grundstücke 68/5 und 66 KG 48242 Taufkirchen an der Pram von eingeschränktem Mischbaugebiet in Geschäftsgebiet mit einer Gesamtverkaufsfläche von 300 m<sup>2</sup> bis maximal 1.500 m<sup>2</sup> (Lebens- und Genussmittel 760 m<sup>2</sup> und Fachmarkt 740 m<sup>2</sup>) gewidmet werden.

Er verliest hierzu folgende Stellungnahmen:

Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung

*Zum vorgelegten Änderungsantrag betreffend die Widmung von Gebiet für Geschäftsbauten im Bereich der unmittelbar östlich des Ortszentrums wird seitens der Örtlichen Raumordnung in Berücksichtigung der Aussagen der ergänzend eingeholten straßenbaufachlichen Stellungnahme und den darin enthaltenen Bedingungen aus raumordnungsfachlicher Sicht zu bestätigenden Standortqualität (Nahversorgung) kein Einwand erhoben.*

*Die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes wird laut Verständigungsschreiben zeitgleich durchgeführt und kann aus fachlicher Sicht nachvollzogen werden.*

#### Ortsplaner:

*Auf einer Teilfläche der Parzellen 68/5 und 66 ist die Errichtung von Fachmärkten und eines Lebensmittelmarktes, im Gesamtausmaß von ca. 0,87 ha, geplant.*

*Die Gesamtverkaufsfläche des Projektes beträgt 1.500 m<sup>2</sup>, wobei diese in 760 m<sup>2</sup> für Lebens- und Genussmittel und 740 m<sup>2</sup> für Fachmärkte aufgeteilt werden soll. In der derzeitigen Nutzungskategorie Eingeschränktes gemischtes Baugebiet ist das Projekt nicht zulässig.*

*Es soll daher, die o.g. Fläche im Geschäftsgebiet mit einer Gesamtverkaufsfläche von 300 m<sup>2</sup> bis maximal 1500 m<sup>2</sup> umgewidmet werden.*

*Aus der Sicht der Ortsplanung kann der geplanten Umwidmung zugestimmt werden, da einerseits der Standort für einen Gewerbebetrieb dieser Art aufgrund seiner relativ zentralen Lage und der guten verkehrsmäßigen Anbindung als geeignet erscheint und andererseits die Gemeinde Taufkirchen bezüglich Geschäftsbauten dieser Art infrastrukturell unterversorgt ist.*

*Analog zur Flächenwidmungsplanänderung soll auch im Örtlichen Entwicklungskonzept der betreffende Bereich als geplantes Geschäftsgebiet ausgewiesen werden. Auch dieser Änderung kann aus den o.g. Gründen aus fachlicher Sicht zugestimmt werden.*

#### Stellungnahme der Energie AG Oö. - Netzanlagen Engelhartzell:

*Von der geplanten Änderung Nr. 32 – Umwidmung von Teilen der Parzellen 68/5 und 66 der KG 48242 Taufkirchen von Grünland in **eingeschränktes Mischbaugebiet (MB) und Geschäftsgebiet (G1)** – ist entlang der westlichen Grundstücksgrenze unsere 30 kV Leitung Taufkirchen Schaltstation – Aichedt betroffen.*

*Da lediglich der Schutzraum dieser Leitung in dieses Grundstück reicht, sind bei Einhaltung der Abstände zum Nachbargrundstück keine größeren Probleme zu erwarten. Bei der Bebauung bzw. bei der Bepflanzung sind die ÖVE-Vorschriften einzuhalten und ist auf diese Hochspannungsfreileitung zu achten. Wir ersuchen Sie, uns zu den Genehmigungsverhandlungen bei der Bebauung dieser Fläche zur Abgabe einer Stellungnahme einzuladen.*

#### Wirtschaftskammer Oberösterreich:

*Es bestehen keine Einwände aus Sicht der gewerblichen Wirtschaft.*

#### Militärkommando für OÖ:

*Keine militärischen Planungen berührt.*

Da es zu keinen Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, beantragt der Vorsitzende, nach Abwägung der öffentlichen Interessen gegenüber den privaten Interessen und da durch die Änderung Nr. 38 keine offensichtlichen Interessen Dritter verletzt werden, die Beschlussfassung über die vorgetragene Flächenwidmungsplanänderung vorzunehmen.

Die anschließende Abstimmung zieht die einstimmige Beschlussfassung des Antrages nach sich.

**Punkt 3.: Vermessung von neuen Güterwegen; Beratung und Beschlussfassung über die Ab- und Zuschreibung von öffentlichen bzw. privaten Flächen bei verschiedenen Güterwegen des Wegerhaltungsverbandes Innviertel**

Der Vorsitzende berichtet eingangs, dass noch nicht alle Güterwege, die dem Wegerhaltungsverband Innviertel angehören werden, vermessen waren. Durch die notwendigen Vermessungen ergeben sich nachfolgende Ab- und Zuschreibungen von öffentlichen bzw. privaten Flächen. Bgm. Gruber verliest diese wie folgt:

**VERMESSUNG GW GMEINAU**

| Name, Adresse                                   | Abgegebener Grund<br>(an Gde.) | Überlassener Grund<br>(von Gde.) | Differenz |
|-------------------------------------------------|--------------------------------|----------------------------------|-----------|
| Richard und Hermine Aichinger,<br>Brauchsdorf 1 | 1.528,00 m <sup>2</sup>        |                                  |           |

**VERMESSUNG GW MAADSCHMIED**

| Name, Adresse                          | Abgegebener Grund<br>(an Gde.) | Überlassener Grund<br>(von Gde.) | Differenz |
|----------------------------------------|--------------------------------|----------------------------------|-----------|
| Johann und Theresia Tuscher,<br>Maad 5 | 212,00 m <sup>2</sup>          |                                  |           |
| Johann und Gertrude Haas,<br>Maad 22   | 22,00 m <sup>2</sup>           |                                  |           |

**VERMESSUNG GW HÖBMANNSDORF**

| Name, Adresse                                     | Abgegebener<br>Grund (an Gde.) | Überlassener Grund<br>(von Gde.) | Differenz |
|---------------------------------------------------|--------------------------------|----------------------------------|-----------|
| Josef und Kreszenzia Niedermayr,<br>Höbmansbach 6 | 10,00 m <sup>2</sup>           |                                  |           |
| Josef und Anna Niedermayer,<br>Höbmansdorf 7/8    | 20,00 m <sup>2</sup>           |                                  |           |

**VERMESSUNG GW WINKLHAMER**

| Name, Adresse                              | Abgegebener<br>Grund (an Gde.) | Überlassener Grund<br>(von Gde.) | Differenz        |
|--------------------------------------------|--------------------------------|----------------------------------|------------------|
| Mag. Wolfgang Reisinger,<br>Bachschwölln 5 |                                | 33,00 m <sup>2</sup>             |                  |
| Karl Winklhamer,<br>Pfaffingdorf 2         | 88,00 m <sup>2</sup>           | 82,00 m <sup>2</sup>             | 6 m <sup>2</sup> |

**VERMESSUNG GW WAGING**

| Name, Adresse                                    | Abgegebener<br>Grund (an Gde.) | Überlassener Grund<br>(von Gde.) | Differenz          |
|--------------------------------------------------|--------------------------------|----------------------------------|--------------------|
| Ferdinand Gimplinger,<br>Kleinwaging 11          | 83,00 m <sup>2</sup>           | 482,00 m <sup>2</sup>            | 399 m <sup>2</sup> |
| Johann und Elfriede Hauzinger,<br>Kleinwaging 12 | 33,00 m <sup>2</sup>           | 235,00 m <sup>2</sup>            | 202 m <sup>2</sup> |

**VERMESSUNG GW KRÖSTLINGER**

| Name, Adresse                                 | Abgegebener<br>Grund (an Gde.) | Überlassener Grund<br>(von Gde.) | Differenz        |
|-----------------------------------------------|--------------------------------|----------------------------------|------------------|
| Josef und Christine Schmid,<br>Taufkirchen 17 | 632,00 m <sup>2</sup>          | 626,00 m <sup>2</sup>            | 6 m <sup>2</sup> |



Im Anschluss daran lässt Bgm. Gruber – nachdem es zu keinen Wortmeldungen kommt – über diese unentgeltlichen Zu- und Abschreibungen abstimmen, wobei die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden.

#### ***Punkt 4.: Ausübung des Einweisungsrechtes durch die Gemeinde Taufkirchen an der Pram für fünf LAWOG-Mietwohnungen – Beratung und Beschlussfassung***

Bgm. Gruber informiert die Gemeinderatsmitglieder, dass bei der heutigen Sitzung lediglich drei Wohnungen vergeben werden können, da bei den anderen drei Bewerbern noch diverse Unterlagen für eine Entscheidungsfindung bei der Vergabe fehlen.

Folgende Personen sind für die ersten drei Wohnungen vorgeschlagen:

|                                  |                |
|----------------------------------|----------------|
| Maier Regina, Laufenbach 60      | 82 m² 1. Stock |
| Breinbauer Elisabeth, Schwendt 7 | 82 m² EG       |
| Hofer Gerald, Leoprechting 25    | 86 m² 1. Stock |

Es folgen keine Wortmeldungen.

Dieser Vergabevorschlag wird in der darauffolgenden Abstimmung einstimmig angenommen.

**Punkt 5.: Abwasserbeseitigungsanlage BA 07;**

**Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines förderungsfähigen Darlehens in der Höhe von max. € 824.000,00 für dieses Vorhaben**

Der Vorsitzende weist in seiner Wortmeldung darauf hin, dass als Billigstbieter die Bank Austria hervorgangen ist.

|              |           |                       |
|--------------|-----------|-----------------------|
| Bank Austria | + 0,068 % | Aufschlag zum Euribor |
|--------------|-----------|-----------------------|

Da es aus dem Gremium zu keinen Wortmeldungen kommt, beantragt Bgm. Gruber die Aufnahme eines förderungsfähigen Darlehens in der Höhe von max. € 824.000,00 bei der Bank Austria.

Dieser Antrag wird in der darauffolgenden Abstimmung einstimmig zum Beschluss erhoben.

**Punkt 6.: Verabschiedung einer Resolution der Gemeinde Taufkirchen an der Pram über den Einbau einer mechanischen Be- und Entlüftung in den Klassenräumen im Rahmen des Schulbauprojektes**

Einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt erinnert der Vorsitzende an den Vortrag vom Energiesparverband OÖ im Oktober 2005, wo über das Thema mechanische Be- und Entlüftung in den Klassenräumen referiert wurde. Weiters betont er, dass sich besonders Vize-Bgm. Waizenauer in dieser Angelegenheit engagiert hat und auch dieser den Vorschlag eingebracht hat, eine gemeinsame Resolution aller Fraktionen zu erstellen. Bgm. Gruber informiert das Gremium in seiner Wortmeldung, dass auch von seitens des Landes Oberösterreich daran gearbeitet wird, Zielvorgaben zu dieser Thematik zu erstellen. Zur Einreichung dieser Resolution beim Land Oberösterreich muss unbedingt zuerst das Kostendämpfungsverfahren eingehalten und anschließend ein Finanzierungsplan erstellt werden, so der Vorsitzende.

Er bittet weiters Vize-Bgm. Waizenauer die gemeinsam im Gemeindevorstand erarbeitete Resolution vorzutragen.

Vize-Bgm. Spitzenberger hebt in seiner Wortmeldung die hervorragende Arbeit von Vize-Bgm. Waizenauer hinsichtlich dieser Resolution positiv hervor. Er betont außerdem, dass auch weiterhin miteinander gearbeitet und an einem Strang gezogen werden soll.

Vize-Bgm. Waizenauer betont in seiner Wortmeldung ebenfalls, dass der Zeitpunkt der Übergabe dieser Resolution ans Land Oberösterreich erst erfolgen soll, wenn Bgm. Gruber es für strategisch richtig hält. Er informiert das Gremium über eine ca. drei Jahre alte Studie „Gesunde Luft für Oberösterreichs Kinder und Jugend“, worin verschiedene Institutionen u.a. auch das Land Oberösterreich mitgewirkt haben. Vize-Bgm. Waizenauer meint weiters, dass man eine sehr gute Ausgangsposition hat, wenn man sie mit den eigenen Erkenntnissen in dieser Sache überzeugen kann.

Da es zu keinen weiteren Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, wird einstimmig die Verabschiedung einer Resolution der Gemeinde Taufkirchen an der Pram über den Einbau einer mechanischen Be- und Entlüftung in den Klassenräumen im Rahmen des Schulbauprojektes beschlossen.

Die Resolution ist ein wesentlicher Bestandteil dieser Verhandlungsschrift und wird am Ende des Protokolls angefügt.

***Punkt 7.: Zustimmung zum Haushaltsvoranschlag der VFI Gemeinde Taufkirchen an der Pram & Co KEG für das Finanzjahr 2007***

Bgm. Gruber ersucht Buchhalter Mairhofer um seinen Bericht zum Entwurf des Haushaltsvoranschlages der VFI Gemeinde Taufkirchen an der Pram & Co KEG für das Finanzjahr 2007.

Gemeindebuchhalter Mairhofer trägt daraufhin detailliert den Haushaltsvoranschlag 2007 vor. Demnach ergibt sich im ordentlichen Haushalt ein Verlust in Höhe von € 129.100,00.

Nachdem es zum ordentlichen Voranschlag zu keinen Wortmeldungen kommt, geht der Referent zum außerordentlichen Voranschlag über. Auch hier erörtert der Vortragende detailliert sämtliche Ansätze des außerordentlichen Voranschlages. In diesem Zusammenhang weist der Referent auf das Fehlen eines Finanzierungsplanes für den Schulneubau hin.

Der Gemeinderat hat den Haushaltsvoranschlag in allen Ansätzen einer Überprüfung unterzogen und als Ergebnis dieser Prüfung werden die vorgetragenen Voranschlagsansätze angenommen.

**A. ORDENTLICHER VORANSCHLAG**

|                     |                                         |
|---------------------|-----------------------------------------|
| Summe der Einnahmen | € 213.300,00 (inkl. Verlustverrechnung) |
| Summe der Ausgaben  | <u>€ 213.300,00</u>                     |
| Überschuss / Abgang | <u>€ 0,00</u>                           |

## **B. AUSSERORDENTLICHER VORANSCHLAG**

|                     |                |
|---------------------|----------------|
| Summe der Einnahmen | € 520.000,00   |
| Summe der Ausgaben  | € 3.400.000,00 |
| Abgang              | € 2.880.000,00 |

Diesem Haushaltsvoranschlag der VFI Gemeinde Taufkirchen an der Pram & Co KEG für das Finanzjahr 2007 wird daraufhin durch den Gemeinderat einstimmig die Zustimmung erteilt.

### ***Punkt 8.: Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses über die Prüfung der Gemeindegebarung am 12. Dezember 2006 – Kenntnisnahme desselben***

Über Ersuchen des Vorsitzenden liest GR Eduard Steindl, seines Zeichens Obmann des Prüfungsausschusses, den Prüfbericht über die angesagte Prüfung der Gemeindegebarung der Gemeinde Taufkirchen gemäß § 91 der Oö. GemO.1990 vor.

Dieser Prüfbericht wird vom versammelten Gremium einstimmig zur Kenntnis genommen.

### ***Punkt 9.: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe eines beschränkt ausgeschriebenen Kassenkredites im höchstzulässigen Rahmen (für das Finanzjahr 2007)***

Einleitend informiert Bgm. Gruber die anwesenden Mandatäre über den zulässigen Rahmen des Kassenkredites. Gemäß § 83 Oö. GemO kann die Gemeinde Kassenkredite bis zu einem Sechstel der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlags aufnehmen. Für das Jahr 2007 beträgt der maximale Rahmen somit € 748.566,67. seitens der Gemeinde Taufkirchen an der Pram gelangte für das Finanzjahr 2007 ein Kassenkredit von € 760.000,00 zur Ausschreibung.

Anschließend trägt der Vorsitzende die eingelangten Angebote für den beschränkt ausgeschriebenen Kassenkredit detailliert vor.

Als Bestbieter stellt sich dabei die Raiffeisenbank Region Pramtal, Bankstelle Taufkirchen mit folgenden Konditionen heraus.

3-Monats-Satz-Euribor + 0,1 % Punkte Aufschlag, Berechnungsbasis Durchschnitt des letzten Quartals.

Da es aus dem Gremium zu keinen Wortmeldungen kommt, beantragt Bgm. Gruber die mögliche Aufnahme eines Kassenkredites in der Höhe von max. € 748.566,67 beim Bestbieter, der Raiffeisenbank Region Pramtal zu den o.a. Konditionen.

Dieser Antrag wird in der darauffolgenden Abstimmung einstimmig zum Beschluss erhoben.

***Punkt 10.: Beratung und Beschlussfassung des aktuellen Dienstpostenplanes der Gemeinde Taufkirchen an der Pram***

Bgm. Gruber erinnert die Mandatäre eingangs an den derzeit gültigen Dienstpostenplan der Gemeinde Taufkirchen an der Pram. Anschließend weist er auf folgende geringfügige Veränderungen in den verschiedenen Bereichen des Gemeindedienstes hin:

**Manuela Spitzenberger**, Änderung des Beschäftigungsausmaßes

**Bettina Reisinger**, Verwendungsänderung (Kindergartenhelferin)

**Brigitte Wimmer**, Änderung des Beschäftigungsausmaßes

**Aloisia Gruber**, Änderung des Beschäftigungsausmaßes

**Stefanie Reitinger**, Änderung des Beschäftigungsausmaßes

In weiterer Folge verliest der Vorsitzende den vorliegenden, abgeänderten Dienstpostenplan, welcher somit einen wesentlichen Bestandteil dieser Verhandlungsschrift darstellt und am Ende dieses Protokolls angefügt wird.

Da es zu keinen Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, lässt Bgm. Gruber über die Abänderung des Dienstpostenplanes der Gemeinde Taufkirchen an der Pram abstimmen.

Es kann hierzu die einstimmige Beschlussfassung seitens des Gemeinderates festgestellt werden.

***Punkt 11.: Behandlung der Ansuchen der örtlichen Vereine (Institutionen) um Gewährung einer Förderung für das Jahr 2007 – Beratung und Beschlussfassung***

Zu diesem Tagesordnungspunkt trägt Bgm. Gruber die eingelangten Ansuchen um Vereinsförderung vor:

## **Vereinsförderung 2007**

| <b>Verein</b>             | <b>2007</b> | <b>Anmerkung</b>                                                   |
|---------------------------|-------------|--------------------------------------------------------------------|
| <b>Sportverein</b>        | € 1.880,00  |                                                                    |
| <b>Turnverein</b>         | € 770,00    | inkl.385,00 Euro für die Erhaltung von Anlagen (Rechnungsnachweis) |
| <b>Volksbildungswerk</b>  | € 330,00    |                                                                    |
| <b>Gesangsverein</b>      | € 250,00    |                                                                    |
| <b>Eisschützen</b>        | € 250,00    |                                                                    |
| <b>Musikverein</b>        | € 1.880,00  |                                                                    |
| <b>Landjugend</b>         | € 330,00    |                                                                    |
| <b>Imkerverein</b>        | € 250,00    |                                                                    |
| <b>Schachverein</b>       | € 250,00    |                                                                    |
| <b>Sozialdienstgruppe</b> | € 330,00    |                                                                    |
| <b>Fischerverein</b>      | € 250,00    |                                                                    |
| <b>Tennisverein</b>       | € 770,00    | inkl.385,00 Euro für die Erhaltung von Anlagen (Rechnungsnachweis) |

|                             |          |                 |
|-----------------------------|----------|-----------------|
| <b>Schiclub</b>             | €        | 250,00          |
| <b>Hundeverein</b>          | €        | 250,00          |
| <b>Siedlerverein</b>        | €        | 330,00          |
| <b>Kameradschaftsbund</b>   | €        | 250,00          |
| <b>Kath. Frauenbewegung</b> | €        | 250,00          |
| <b>Zeche</b>                | €        | 250,00          |
| <b>Zwergelgruppe</b>        | €        | 330,00          |
| <b>Gesamtsumme:</b>         | <b>€</b> | <b>9.450,00</b> |

Bgm. Gruber erläutert in diesem Zusammenhang, dass für die Pfarrbücherei während der unentgeltlichen Unterbringung im Amtsgebäude keine Vereinsförderung vorgesehen ist.

Da es zu keiner Wortmeldung aus dem Gremium kommt, beantragt der Vorsitzende, die Vereinsförderungen in der verlesenen Höhe zu beschließen.

Dieser Antrag wird in der darauffolgenden Abstimmung einstimmig angenommen.

***Punkt 12.: Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsvoranschlages der Gemeinde Taufkirchen an der Pram für das Finanzjahr 2007***

Zu diesem Tagesordnungspunkt ersucht Bgm. Gruber Buchhalter Mairhofer um seinen Bericht zum Entwurf des Haushaltsvoranschlages für das Finanzjahr 2007.

Der Referent stellt eingangs fest, dass im Sinne des § 76 Abs. 2 der Oö. GemO. 1990 i.d.g.F. eine zweiwöchige Auflage des Voranschlagsentwurfes erfolgte und dagegen keine Einwände vorgebracht wurden. Da sich die nachstehende Niederschrift nur auf das Referat in dieser Gemeinderatssitzung bezieht, wird in diesem Zusammenhang auch auf den gegenständlichen GEMDAT-Voranschlagsausdruck verwiesen.

Einleitend trägt Buchhalter Mairhofer detailliert die Hebesätze und Tarife der Gemeindesteuern und Gebühren vor. Besonders hebt er in diesem Zusammenhang die neu zu beschließenden Mindestanschlussgebühren für Kanal- und Wasser hervor. Zusätzlich weist er dabei auf die auch heuer wieder durchgeführte Gebührenkalkulation für die Wasser- und Kanalbenutzungsgebühren hin.

Anschließend trägt der Referent den Vorbericht zum Haushaltsvoranschlag 2007 detailliert vor. Demnach konnte das ordentliche Haushaltsbudget 2007 mit € 4.491.400,00 ausgeglichen erstellt werden.

Der außerordentliche Haushaltsvoranschlag weist Einnahmen in Höhe von € 565.200,00 sowie Ausgaben im Ausmaß von € 423.200,00 aus. Daraus ergibt sich ein Überschuss von € 142.000,00, der auf noch zu tätige Aufnahmen von Förderdarlehen im Rahmen des Kanalbaus BA 06 zurückzuführen ist.

Nach Abschluss seines Berichtes zum Voranschlag 2007 dankt der Vorsitzende Buchhalter Mairhofer für seine Ausführungen.

In seinem abschließenden Resümee fordert Bgm. Gruber eindringlich eine strenge Budgetdisziplin für das kommende Jahr ein. Er weist dabei auf die steigenden Sozialausgaben bei gleichzeitig rückläufigen Kommunalsteuereinnahmen hin.

Der Gemeinderat hat den Gemeindevoranschlag in allen Ansätzen einer Überprüfung unterzogen und als Ergebnis dieser Prüfung werden die vorgetragenen Voranschlagsansätze angenommen.

### **A. ORDENTLICHER VORANSCHLAG**

|                     |                       |
|---------------------|-----------------------|
| Summe der Einnahmen | € 4.491.400,00        |
| Summe der Ausgaben  | <u>€ 4.491.400,00</u> |
| Überschuss / Abgang | € 0,00                |

### **B. AUSSERORDENTLICHER VORANSCHLAG**

|                     |                     |
|---------------------|---------------------|
| Summe der Einnahmen | € 565.200,00        |
| Summe der Ausgaben  | <u>€ 423.200,00</u> |
| Überschuss          | € 142.000,00        |

Die Hebesätze für die Gemeindesteuern für das Finanzjahr 2007 werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche

Betriebe (A) mit ..... 500 v.H. des Steuermessbetrages

Grundsteuer für Grundstücke (B) mit ..... 500 v.H. des Steuermessbetrages

Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe) mit ..... 15 v.H. des Preises oder Entgeltes

Hundesteuer..... € 12,00 für jeden Hund

..... € 12,00 für Wachhunde

Kanalbenützungsgebühr mit ..... lt. GBO v. 15.12.05 / € 2,95 m<sup>3</sup>

Wasserbezugsgebühr mit ..... lt. GBO v. 15.12.05 / € 1,20 m<sup>3</sup>

Abfallabfuhrgebühr mit ..... lt. GBO v. 16.12.04 / € 4,50 je Abfuhr

Kanalanschlussgebühr mit ..... lt. GBO v. 15.12.05 / € 17,92/m<sup>2</sup>

..... mindestens aber € 2.688,00

für Betriebe € 672,00/BE

Wasserleitungsanschlussgebühr für bebaute Grundstücke

lt. GBO v. 15.12.05 / € 1.612,00 (Grundgebühr)

zuzüglich € 4,75/m<sup>2</sup> (bebaute Fläche)

Mindestanschlussgebühr € 1.612,00

Wasserleitungsanschlussgebühr für unbebaute Grundstücke bis 1.500 m<sup>2</sup>

lt. GBO v. 15.12.05 / € 1.612,00 sowie

für je angefangene weitere 100 m<sup>2</sup> € 47,50

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Finanzjahr 2007 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird mit € 748.566,67 festgesetzt.

In diesem Höchstbetrag sind € 0,00 Kassenkredite enthalten, die aufgrund früherer Ermächtigungen aufgenommen wurden und noch nicht zurückgezahlt sind.

Der Gesamtbetrag der Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben des außerordentlichen Voranschlages bestimmt sind, wird auf € 441.100,00 festgesetzt. Dieser Gesamtbetrag soll nach dem außerordentlichen Voranschlag für folgende Zwecke verwendet werden:

|                                |              |
|--------------------------------|--------------|
| Wasserleitung BA 06            | € 206.900,00 |
| Kanalbau BA 06 (Igling/Pramau) | € 149.200,00 |
| Kanalbau BA 07                 | € 85.000,00  |

Dieser Gemeindevoranschlag wird daraufhin über Antrag des Vorsitzenden durch den Gemeinderat einstimmig mittels Handzeichen beschlossen.

***Punkt 13.: Beratung und Beschlussfassung eines mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2007 bis 2010***

Bei diesem Tagesordnungspunkt ersucht Bgm. Gruber Gemeindebuchhalter Mairhofer um seine Ausführungen.

Einleitend erinnert der Vortragende an die Notwendigkeit der Erstellung eines mittelfristigen Finanzplanes für einen vierjährigen Zeitraum. Dieses umfasst sowohl den ordentlichen als auch den außerordentlichen Voranschlag soweit dies nach dem derzeitigen Wissensstand möglich ist. Aus diesem Finanzplan werden verschiedene Kennzahlen ermittelt, welche dem Land Oberösterreich vorgelegt werden müssen. Aufgrund dieser Kennzahlen kann man die Finanzsituation der Gemeinde für die nächsten vier Jahre sehr gut heraussehen, wobei vor allem die freie Budgetspitze hinsichtlich der zukünftigen Investitionen aussagekräftig ist.

Daraufhin referiert der Vortragende ausführlich über die Budgets der kommenden vier Jahre. Maßgebend für den mittelfristigen Finanzplan ist auf jeden Fall die freie Budgetspitze, das Maastricht-Ergebnis und der Investitionsplan; hierzu arbeitet der Vortragende in weiterer Folge die wichtigsten Eckpunkte detailliert heraus.

Die Vorhaben des mittelfristigen Investitionsplanes lauten wie folgt:

- Zeugstätte FF Laufenbach
- Containerschule
- Schulneubau
- Lärmschutzeinrichtungen
- Straßenbauprogramm 2007 bis 2009
- Wasserleitung BA 06
- Kanalbau BA 06 (Igling/Pramau)
- Kanalbau BA 07

Da sich die Niederschrift nur auf den Bericht in der Gemeinderatssitzung bezieht, wird in diesem Zusammenhang auch auf die gegenständliche Sitzungsunterlage „Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2007 bis 2010“ verwiesen.

Bgm. Gruber dankt daraufhin Gemeindebuchhalter Mairhofer für seinen sehr informativen Vortrag.

Vize-Bgm. Spitzenberger erkundigt sich in seiner Anfrage bezüglich Grundkauf für die FF Laufenbach, wie viel m<sup>2</sup> hierfür benötigt werden.

Hierzu antwortet Vize-Bgm. Freund, dass für die Errichtung der neuen Zeugstätte ca. 1.000 m<sup>2</sup> benötigt werden. Er betont weiters, dass die Grundfläche, auf der sich derzeit der Spielplatz in Laufenbach befindet, ebenfalls ins Gemeindeeigentum übergehen soll; hierbei handelt es sich um ca. 2.000 m<sup>2</sup>.

Da es zu keinen weiteren Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, lässt der Vorsitzende über den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2007 bis 2010 abstimmen, wobei die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden kann.



Vor Behandlung des Tagesordnungspunktes „Allfälliges“ informiert der Vorsitzende die anwesenden Mandatäre über das Vorhandensein eines Dringlichkeitsantrages.

Der Dringlichkeitsantrag wurde gemäß § 46 Abs. 3 der Oö. GemO 1990 von Vertretern aller drei Fraktionen unterfertigt. Es sind dies die Gemeindevorstände (Fraktionsobmänner) Redinger, Spitzenberger und Gahbauer.

Die Beschlussfassung über die Behandlung dieses Dringlichkeitsantrages erfolgt einstimmig.

Es handelt sich um die Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung einer Teilfläche des öffentlichen Gutes (Grdst.-Nr. 1076, EZ 210, KG Schwendt) in Jechtenham an die ÖBB-Infrastruktur Bau AG (mittels Kaufvertrag).

Der Vorsitzende berichtet, dass die Bahnstrecke im Bereich von Jechtenham ausgebaut wird. Deshalb benötigt die ÖBB-Infrastruktur BAU AG eine Grundfläche von 52 m<sup>2</sup> zu einem m<sup>2</sup>/Preis von € 40,00 von der Gemeinde Taufkirchen an der Pram.

Da es zu keinen weiteren Wortmeldungen mehr kommt, lässt der Vorsitzende über die Übertragung einer Teilfläche des öffentlichen Gutes (Grdst.-Nr. 1076, EZ 210, KG Schwendt) in Jechtenham an die ÖBB-Infrastruktur Bau AG (mittels Kaufvertrag) abstimmen, wobei dessen einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden kann.

#### ***Punkt 14.: Allfälliges***

Bgm. Gruber informiert das Gremium über nachfolgende Angelegenheiten:

- Containerschule
- Einleitung der Abwässer der Gemeinde Rainbach in die Verbandskläranlage
- Besprechung mit Straßenmeister Stafflinger und Ing. Haider -  
Zusage für Fahrbahnteiler Taufkirchen Ost und Lückenschluss Daurer;

Anschließend trägt der Vorsitzende einen Rückblick der letzten drei Jahre beziehend auf verschiedene Projekte, Baustellen, Aktivitäten, ...den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern vor:



- *Straßenangelegenheiten*

Tischlingerstraße  
Binderstraße  
Luger – Leitner  
Renoldner – Reitingen  
Siedlung Bauer  
Siedlung Reichl  
Siedling Rossdorfer Schmid  
Laufenbach Thaler – Freund  
zahlreiche Asphaltierungen  
Brücke Igling  
Brücke Schratzberg  
Brücke Berger  
Brücke Wimm  
Brücke Schmidmörtl  
Gehsteig Furth  
Geh und Radweg Wimm – Igling  
Wegerhaltungsverband  
Hinweisschilder in den Ortschaften  
Straßenbezeichnung im Ort  
Lärmschutz  
Straßenbeleuchtung  
Kanal und Wasserleitungsbau

- *Feuerwehren*

Zeugstätte Brauchsdorf  
Kommandofahrzeug Taufkirchen  
Heizung Pramau  
Bergeschere Laufenbach  
Löschwasserbehälter Pramau  
Löschteich Penner, Aichinger, Bruneder, Streif, Aichinger

- *Jugend*

Trendsportanlage  
Fun-Court  
Spielplätze Laufenbach und Höbmansbach  
Familienspielefest  
Absiedlung Hundeverein

- *Soziales*

10 Mietwohnungen im Bau  
8 betreubare Wohnungen - Baubeginn 2007  
Projekt Jocker  
Gesunde Gemeinde

- **Schulzentrum**

Volksschule  
Hauptschule  
Musikschule  
3-fach Turnhalle  
Heimatismuseum  
Fertigstellung Containerschule  
Nahwärme Taufkirchen

- **Kulturell**

Ankauf Bilger-Fenster  
Kultur- und Museumstage  
Taufkirchner Ball  
Partnergemeinde Spitz  
Arbeitskreis Heimatbuch

Bgm. Gruber führt in seiner Wortmeldung auch die Höhe der Förderungsmittel des Landes Oberösterreich von verschiedenen Stellen wie folgt an:

|                 |                    |
|-----------------|--------------------|
| Büro Hiesl      | € 256.000.—        |
| Büro Stockinger | € 515.000.—        |
| Büro Kepplinger | € 53.500.—         |
| Büro Haider     | € 21.200.—         |
|                 | <u>€ 845.700.—</u> |

Im Besonderen bedankt sich der Vorsitzende bei den Vizebürgermeistern Freund und Spitzenberger sowie den Ausschussobmännern und den Gemeindevorständen und Gemeinderäten für die gut funktionierende Zusammenarbeit.

Ebenfalls großen Dank spricht er den Gemeindebediensteten im Bauhof, in der Schule, und Schulküche und im Kindergarten aus. Besonders bedankt er sich bei den Bediensteten am Gemeindeamt - federführend bei AL Bauer - für die konstruktive Zusammenarbeit in allen Bereichen.

Zum Schluss bedankt sich Bgm. Gruber noch bei den anwesenden Zuhörern für deren Interesse an der Kommunalpolitik und wünscht allen ein friedliches, frohes Weihnachtsfest sowie einige geruhige Tage und weiterhin gute Zusammenarbeit.

Eine Anfrage von GR Friedl bezieht sich auf die Benützung des Raiba-Saals für kleine Turngruppen zB Seniorenturnen für die Zeit des Schulneubaues.

Der Vorsitzende versichert ihm, sich in dieser Angelegenheit zu informieren.

GV Hofer betont in seiner Wortmeldung, dass bis spätestens Ende Jänner 2007 eine Informationsversammlung mit allen Turnsaalbenützern stattfinden wird.

GR Kumpfmüller weist darauf hin, dass ab 15. Jänner 2007 eine Wirbelsäulengymnastik im Raiba-Saal an darauffolgenden 10 Montagen von 19.00 – 19.45 stattfinden wird.

Vize-Bgm. Spitzenberger informiert die anwesenden Gemeinderatsmitglieder über das Projekt „Betreubares Wohnen“.

Vize-Bgm. Spitzenberger, Vize-Bgm. Waizenauer und GV Redinger schließen sich den Dankesworten von Bgm. Gruber an und richten ebenfalls einige Worte und Weihnachtswünsche an die Anwesenden.

Da die Tagesordnung erschöpft ist und sich niemand mehr zu Wort meldet, schließt der Vorsitzende um 19.35 Uhr die Sitzung.

Die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung wird, nachdem dagegen während der Sitzung keine Einwände vorgebracht wurden, vom Bgm. Gruber für genehmigt erklärt.

Die Gemeinderäte:

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

Eduard Steindl e.h.  
Ilse Krottenthaler e.h.

Manuela Spitzenberger e.h.

Josef Gruber e.h.

# **Resolution**

**des Gemeinderates der Gemeinde Taufkirchen an der Pram betreffend den Einbau einer mechanischen Be- und Entlüftungsanlage für Klassenzimmer im Schulneubauprojekt Taufkirchen an der Pram – verabschiedet in der Gemeinderatssitzung vom 14. Dezember 2006**

Der Gemeinderat von Taufkirchen an der Pram ersucht die Oberösterreichische Landesregierung um Genehmigung und Zurverfügungstellung der erforderlichen Finanzmittel (analog zum Finanzierungsplan) zum sofortigen Einbau einer kontrollierten Be- und Entlüftungsanlagen im Zuge des Neubaus des Schulzentrums Taufkirchen an der Pram.

## Begründung:

- Da bereits von der Abteilung Umwelt- und Anlagentechnik ein Pflichtenheft für Lüftungsanlagen in Schulen (lt. ÖNORM 6038) in Ausarbeitung ist und laut Auskunft von Prof. Dipl.-Ing. Dr. Kunesch mit der Fertigstellung in absehbarer Zeit zu rechnen sein wird, wäre es für uns sehr wichtig, diese neuen Erkenntnisse in unser Bauvorhaben einfließen lassen zu können.
- Es lässt sich in einer Zeit, in der Umwelt- und Energiebewusstsein nicht nur leere Schlagworte sein sollen, betroffenen Kindern, Eltern und Lehrern nur schwer vermitteln, für den Bau einer modernen, dichten und mit besten Wärmedämmwerten ausgestatteten Schule verantwortlich zu sein, in der speziell während der Heizperiode wertvolle Energie unkontrolliert aus den offenen Fenstern entweicht.
- Es ist uns im Interesse unserer Schüler und Lehrer ein besonderes Anliegen – ähnlich wie bei anderen öffentlichen Gebäuden auch – dieses Bauvorhaben im Lüftungsbereich auf dem letzten Stand der Technik abzuwickeln.
- Da es (laut Präsentation der Einreichpläne des Schulzentrums im Gemeinderat am 10. November 2006) gelungen ist, die optional vorgesehene dezentrale Be- und Entlüftungsanlage ohne Mehrkosten für Erhöhung der Klassenräume (laut Kostenschätzung € 300.000,00) einzuplanen.
- Weiters beziehen wir uns auf die Ergebnisse „Gesunde Luft für Oberösterreichs Kinder und Jugend“. Diese umfassende Studie weist unter dem Titel „Maßnahmen“ genau auf jene Aspekte hin, die es in der Praxis während der Heizperiode als untauglich erscheinen lassen, einen hygienisch notwendigen Luftaustausch zu erreichen, ohne massiven Energieverlust und unzumutbare Zugerscheinungen für unsere Kinder zu verursachen.